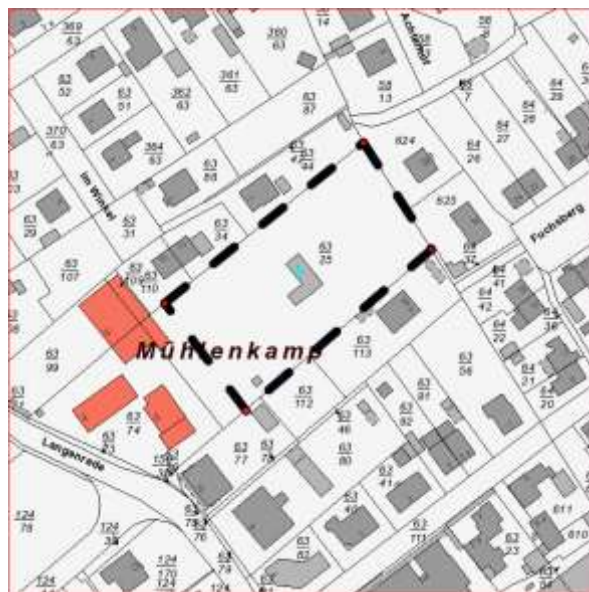


**Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 9 "Neubau Kindertagesstätte AWO, Langenrade 14 " (Teilfläche des Flurstück 63/25 der Flur 007, Gemarkung Langenrade) der Gemeinde Ascheberg**

- a) **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses**
- b) **Frühzeitige öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 1 BauGB**  
**- Öffentliche Veranstaltung am 07.07.2022**

1. Nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Ascheberg in der Sitzung vom 28.06.2022 wird für den Bereich Langenrade 14 (Teilfläche des Flurstück 63/25 der Flur 007, Gemarkung Langenrade) der vorhabenbezogene Bebauungsplanes Nr. 9 "Neubau Kindertagesstätte AWO, Langenrade 14" der Gemeinde Ascheberg (Kreis Plön) aufgestellt.

Der Geltungsbereich ist in dem nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan (Abbildung ohne Maßstab, genordet) umrandet dargestellt:



2. Die angestrebten Planungsziele werden für den Planbereich wie folgt umschrieben:  
Schaffung der planungsrechtlichen Möglichkeiten für den Neubau einer Kindertagesstätte

Die frühzeitige öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 1 BauGB erfolgen im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung. Diese dient der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung. Alle Interessierten – dazu gehören auch Kinder und Jugendliche – sind eingeladen, an der Informationsveranstaltung am

**Donnerstag, 07. Juli 2022, 19:00 Uhr**  
**im „Bürgerhaus“, Langenrade 16, 24326 Ascheberg**

teilzunehmen. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ist gleichzeitig die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen an der Planung gemäß § 47 f der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO).

Vorhandene Planungsunterlagen können bei dieser Veranstaltung eingesehen werden. Bereits jetzt liegen folgende Unterlagen vor:

- Lageplan – Stand: 23.06.2022
- Stellplatznachweis – Stand: 23.06.2022

Im Rahmen der Veranstaltung wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes in

Betracht kommen und ihre voraussichtlichen Auswirkungen öffentlich unterrichtet. Allen Interessierten wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Bis zum 21.07.2022 besteht die Gelegenheit, Äußerungen oder Stellungnahmen zu der Planung schriftlich (Adresse: Gemeinde Ascheberg, Langerade 18, 24326 Ascheberg) oder zur Niederschrift bei einem mit der Gemeinde Ascheberg innerhalb der genannten Frist vereinbarten Termin (aufgrund der Beschränkungen durch die Coronapandemie wird um rechtzeitige vorherige Anmeldung unter Telefonnummer 04106 / 611-312 oder 04106 / 611-314 gebeten) abzugeben. Die Übermittlung an die Gemeinde Ascheberg kann auch per E-Mail an [RathausAscheberg@quickborn.de](mailto:RathausAscheberg@quickborn.de) erfolgen.

Diese Bekanntmachung wird auch im Internet unter [www.ascheberg-holstein.de](http://www.ascheberg-holstein.de), Rubrik „Bekanntmachungen → Amtliche Bekanntmachungen 2022“ bereitgestellt. Dort sind auch die vorgenannten vorhandenen Planungsunterlagen verfügbar.

Ascheberg, den 28.06.2022

Gemeinde Ascheberg  
Der Bürgermeister

gez. Menzel